

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 918/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 02.04.2019
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Kehnert	30.04.2019	empfohlen	4 0 0
Bauausschuss	08.05.2019	empfohlen	8 0 0
Hauptausschuss	13.05.2019	empfohlen	8 0 1
Stadtrat	22.05.2019	beschlossen	23 0 0

Betreff: 5. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 5. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, hier den Artikel 5 Friedhofssatzung der Ortschaft Kehnert.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2019		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:

5. Änderungssatzung zur Artikelsatzung der Friedhofssatzung – Ortschaft Kehnert

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Auf Wunsch der Ortschaft Kehnert wurde im vergangenen Jahr eine neue Grabart auf dem Friedhof der Ortschaft Kehnert angelegt. Es handelt sich hier um eine Urnengemeinschaftsanlage mit Platte.

Aufgrund der noch nicht beschlussreifen neuen Friedhofssatzung im Stadtrat konnten bislang für diese Grabart keine Gebühren erhoben werden.

Die Verwaltung ist jedoch mittlerweile dem Wunsch der Bürger auch nachgekommen und hat Beisetzungen hier genehmigt. Um eine Abrechnung auch ohne neuer Friedhofsgebührensatzung dennoch zu ermöglichen, möchten wir Ihnen die 5. Änderung der Artikelsatzung zur Beschlussfassung vorlegen.

Es wurde hierbei nicht der kalkulierte neue Gebührenvorschlag von 210,00 Euro herangezogen, sondern die bei den bisherigen Änderungssatzungen aufgrund Urnengemeinschaftsanlage mit Platte veranschlagte Gebühr von 120,00 Euro.